

Ehrenrat der Deutschen Stiftung Mediation

Präambel

Die Deutsche Stiftung Mediation ruft zum 01. Januar 2017 einen Ehrenrat ins Leben. Der Ehrenrat der Deutschen Stiftung Mediation besteht aus Mitgliedern, welche besondere Verdienste als ehrenamtliche Mitarbeiter in ihrer Arbeit bei der Deutschen Stiftung Mediation erbracht haben. Diese Verdienste sollen durch die Mitgliedschaft im Ehrenrat gewürdigt werden.

1. Voraussetzungen

Ehrenamtliche Mitarbeiter der Deutschen Stiftung Mediation, die sich während ihrer Mitarbeit in der Deutschen Stiftung Mediation insbesondere durch einen hohen und nachhaltigen Einsatz über mehrere Jahre verdient gemacht haben, sollen nach Beendigung ihrer aktiven Zeit durch die Mitgliedschaft im Ehrenrat öffentlich gewürdigt werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Aufnahme in den Ehrenrat.

2. Aufgaben des Ehrenrats

Der Ehrenrat der Deutschen Stiftung Mediation hat keine Aufgaben und keine Rechte. Die Mitglieder haben keinerlei Verpflichtungen. Ebenso gibt es im Ehrenrat keine organisatorische Struktur (z.B. einen Vorsitz).

3. Berufung und Dauer

Die Mitglieder des Ehrenrates werden vom Stiftungsratsvorsitzenden auf unbestimmte Dauer berufen. Das Vorschlagsrecht liegt beim Vorstand der Deutschen Stiftung Mediation. Die Einholung der Zustimmung des Geehrten obliegt dem Vorstand.

4. Ausschluss aus dem Ehrenrat

Auf Antrag des Vorstandes der Deutschen Stiftung Mediation kann der Stiftungsratsvorsitzende ein Mitglied aus dem Ehrenrat ausschließen. Dies kann insbesondere sein, wenn das Verhalten eines Mitglieds den Vorstellungen, Werten und Grundsätzen der Stiftung entgegensteht.

5. Darstellung der Mitgliedschaft im Ehrenrat

Die Deutsche Stiftung Mediation gibt sich den Auftrag, die Mitglieder des Ehrenrats wie folgt nach außen darzustellen.

- Die Mitglieder werden auf einer Sonderseite der Homepage der Deutschen Stiftung Mediation mit Bild und Angabe von
 - Name, Vorname
 - Letzte Funktion in der Stiftung
 - aufgenommen amchronologisch (absteigend) aufgeführt.
- Die Mitglieder erhalten eine Urkunde, die vom Stiftungsvorstand und vom Vorsitzenden des Stiftungsrats unterzeichnet wird.

Genderhinweis:

Alle männlichen Worte gelten immer auch in der weiblichen Form
